

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 24

ref-stb24@bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2022

Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) – Ausgabe 2022/01

- Aktenzeichen: StB 24/7192.70/33-3678789 vom 1. Juni 2022; eingegangen am 28. Juni 2022

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 12/2022 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Meinen Einführungserlass vom 2. Oktober 2019 (Az.: 44-3611/111-15-50927/19) zu ARS 13/2019 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

gez. Yvonne Lindner
in Vertretung des Referatsleiters

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 12/2022

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Yvonne Lindner

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111451
Telefax +49 (361) 57-4111499

yvonne.lindner@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/125-29-60045/2022

Erfurt, 30. Juni 2022

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2022
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von
Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) – Ausgabe 2022/01**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2019
vom 14.08.2019 – StB 17/7192.70/33-3138151 –
Aktenzeichen: StB 24/7192.70/33-3678789
Datum: Bonn, 01.06.2022
Seite 1 von 3

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240
Fax +49 228 99-300-807-5240

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de



Seite 2 von 3

I.

Das Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) wurde zuletzt durch das ARS Nr. 13/2019 vom 14.08.2019 mit dem Stand 2019/04 fortgeschrieben.

Die jetzige Fortschreibung beinhaltet eine Gliederungsänderung des Regelwerks, um die für den Brückenbau relevanten Teile vorne gebündelt darstellen zu können. Eine Synopse hierzu ist der zeitgleichen Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV-ING) zu entnehmen.

„Wesentliche Änderungen im M-BÜ-ING“ gegenüber der letzten Fassung sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Bereitstellung des M-BÜ-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Internetseite der BASt (www.bast.de) kostenlos heruntergeladen werden unter folgendem Pfad: Die BASt/Publicationen/Publicationen Brücken- und Ingenieurbau/Regelwerke

II.

Die neue Gliederung ist der „Übersicht über den Stand des M-BÜ-ING - Ausgabe 2022/01“ (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Inhaltlich werden folgende Teile fortgeschrieben:

- 1-4 Allgemeines - Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus
- 6-8 Bauwerksausstattung – Lager und Gelenke

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.



Seite 3 von 3

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam. Die Regelungen dieses ARS sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Einführungserlasses des Fernstraßen-Bundesamtes zur Einführung des ARS Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 – StB 24/7192.70/21-3624489 – (Fortschreibung der RE-ING) anzuwenden.

IV.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 13/2019 vom 14.08.2019 – StB 17/7192.70/33-3138151 – hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung des M-BÜ-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Wappenschmidt
Angestellte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand des M-BÜ-ING
– Ausgabe 2022/01
 2. Wesentliche Änderungen im M-BÜ-ING
– Ausgabe 2022/01

Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

Übersicht über den Stand des M-BÜ-ING

Ausgabe 2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
	Vorbemerkungen zum M-BÜ-ING	2022/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 7	2022/01
	2 Technische Bearbeitung Seite 1 – 4	2022/01
	3 Prüfungen während der Ausführung Seite 1 – 3	2022/01
	4 Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus Seite 1 – 3	2022/01
2 Grundbau	1 Baugruben Seite 1 – 7	2022/01
	2 Gründungen Seite 1 – 5	2022/01
	3 Wasserhaltung Seite 1 – 4	2022/01
3 Massivbau	1 Beton Seite 1 – 4	2022/01
	2 Bauausführung Seite 1 – 13	2022/01
	3 Bauwerksfugen Seite 1 – 5	2022/01
	4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Seite 1 – 14	2022/01
	5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen Seite 1 – 9	2022/01
	6 Verstärken von Betonbauteilen Seite 1 – 2	2022/01
	7 Mauerwerk Seite 1 – 3	2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
4 Stahlbau, Stahlverbundbau	1 Stahlbau Seite 1 – 8	2022/01
	2 Stahlverbundbau Seite 1 – 2	2022/01
	3 Korrosionsschutz von Stahlbauten Seite 1 – 9	2022/01
	4 Brückenseile Seite 1 – 2	2022/01
	5 Korrosionsschutz von Brückenseilen Seite 1 – 2	2022/01
5 Bauverfahren, Baubehelfe	1 Traggerüste Seite 1 – 4	2022/01
	2 Taktschiebeverfahren Seite 1 – 4	2022/01
	3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse Seite 1 – 4	2022/01
6 Bauwerksausstattung	1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Polymerbitumen-Schweißbahn Seite 1 – 9	2022/01
	2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen Seite 1 – 2	2022/01
	3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff Seite 1 – 2	2022/01
	4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem Seite 1 – 7	2022/01
	5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl Seite 1 – 6	2022/01
	6 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer Seite 1 – 5	2022/01
	7 Fahrbahnübergänge aus Asphalt Seite 1 – 8	2022/01
	8 Lager und Gelenke Seite 1 – 4	2022/01
	9 Rückhaltesysteme Seite 1 – 4	2022/01
	10 Entwässerungen Seite 1 – 3	2022/01
	11 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten Seite 1 – 3	2022/01

Anlage 1 zum ARS 12/ 2022 vom 01.06.2022

Teil:	Abschnitt:	Stand:
7 Tunnelbau	1 Geschlossene Bauweise Seite 1 – 16	2022/01
	2 Offene Bauweise Seite 1 – 3	2022/01
	3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Seite 1 – 9	2022/01
	4 Betriebstechnische Ausstattung Seite 1 – 2	2022/01
	5 Abdichtung Seite 1 – 7	2022/01
8 Weitere Bauwerke	1 Lärmschutzwände Seite 1 – 2	2022/01
	2 Stützkonstruktionen Seite 1 – 6	2022/01
	3 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 – 8	2022/01
	4 Becken und Pumpenhäuser aus Beton Seite 1 – 2	2022/01
	5 Wellstahlbauwerke Seite 1 – 5	2022/01
	6 Bewegliche Brücken Seite 1 – 8	2022/01
9 Anhang	1 Vordrucke für Protokolle Seite 1 - 6	2022/01

Wesentliche Änderungen in dem M-BÜ-ING - Ausgabe 2022/01

In den einzelnen Abschnitten des M-BÜ-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **M-BÜ-ING:** Das M-BÜ-ING wurde an die neue Gliederung angepasst. Dazu wurde die Nummerierung der Teile und Abschnitte sowie die Referenzierungen entsprechend angepasst.
- **Abschnitt 1-4:** Das M-BÜ-ING wurde entsprechend der Fortschreibung der ZTV-ING 1-4 um Hinweise auf die vorzulegenden Unterlagen für den Nachweis der fahrdynamischen Unbedenklichkeit ergänzt. Zur Erläuterung und Veranschaulichung, wann ein genauere Nachweis der fahrdynamischen Unbedenklichkeit vorzulegen ist, wurde ein Ablaufdiagramm ergänzt.
- **Abschnitt 6-8:** Es wurden die Anpassungen bzgl. des Lehrgangs zur Qualifizierung zur Fachkraft für den Einbau von Lagern im Bauwesen aus den ZTV-ING berücksichtigt.